

Ausschreibung 2023



Art der Veranstaltung

Die Tour Grande 2023 ist eine exklusive Wertungs-Fernfahrt. Sie startet am 09. September in Lienz und endet am 15. September in Monaco. Inbegriffen ist auch ein Ruhetag zum Entspannen am Lago Maggiore. Die durchschnittliche Tagesstrecke beträgt etwa 250 Kilometer.

Streckenführung

Die Tour Grande führt über rund 1.700 km durch Österreich, Italien, die Schweiz und Frankreich über die höchsten und beeindruckendsten Passstraßen, die noblen Oberitalienischen Seen zu den Traumstränden der Côte d'Azur. Hier einige Highlights:

- **Lienz**
- Staller Sattel
- Würzjoch
- Mendelpass
- Passo del Tonale
- Passo del Gavia
- Livigno
- Bernina
- Sankt Moritz
- Maloja
- Comersee
- Luganersee
- Lago Maggiore
- Aostatal
- Kleiner Sankt Bernhard
- Val d'Isere
- Col De l'Isere (höchster Alpenpass)
- Col du Télégraphe
- Col du Galibier
- Col d'Izoard
- Col de Vars
- Col de la Bonette
- Col de Turini
- Moyenne Cornice
- **Nizza**

(Änderungen vorbehalten)

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind historische Automobile bis Baujahr 1983, sowie Sportwagen bis 2023.

Teilnehmende Fahrzeuge müssen für den Straßenverkehr in den Ländern der Strecke (Österreich, Italien, Schweiz und Frankreich) zugelassen sein. Teilnehmen können alle Personen, die im Besitz eines in diesen Ländern gültigen Führerscheins sind.

Die Höchstzahl an Teilnehmern beträgt 20 Fahrzeuge. Die Startplätze werden in der Reihenfolge des Nennungseingangs zugeteilt. Die Entscheidung, wer an der Tour Grande teilnimmt, liegt aber letztlich beim Veranstalter.

Klasseneinteilung

Die Fahrzeuge werden in zwei Wertungs-Klassen eingeteilt:

- Klasse Oldtimer bis Baujahr 1983
- Klasse Sportwagen bis Baujahr 2023



Die Klassenaufteilung findet nur Berücksichtigung, wenn fünf oder mehr Fahrzeuge einer Klasse zugehören.

Sonderprüfungen

Als Allerwichtigstes geht es bei der Tour Grande um Freude und Spaß für alle Teilnehmer. Und einer wird gewinnen. Um dieses Siegerteam zu ermitteln, gibt es rund 35 spannende Sonderprüfungen. Diese sind Timingprüfungen mit sichtbaren Messstellen. Die Zeitnahme erfolgt mittels Lichtschranken oder Messschlauch auf eine 100-stel Sekunde genau.

Wo es die Straßenverhältnisse erlauben, haben die Teilnehmer die Wahl zwischen mehreren möglichen Geschwindigkeiten bzw. können sie die Zeit selbst bestimmen (z.B. selbe Strecke, gleiche Zeit).

Technische Hilfsmittel

Zur Bewältigung der Sonderprüfungen sind lediglich Stoppuhren erforderlich. Weitere technische Hilfsmittel wie Wegstreckenzähler, Rallyecomputer oder Funkuhren sind erlaubt, jedoch nicht unbedingt erforderlich.

Leistungsumfang

Das Nenngeld gilt für Fahrer, Beifahrer und Fahrzeug und beinhaltet folgende Leistungen:

- Organisation und Durchführung der Tour Grande
- Unterbringung in Grandhotels, Schlössern und stilvollen Herrenhäusern
- Frühstück
- Abendessen (nicht am Ruhetag)
- Gepäckservice
- leicht verständliches Roadbook
- spannende und unterhaltsame Sonderprüfungen (Timingprüfungen mit sichtbaren Messstellen)
- Zeitnehmung und -auswertung
- Startnummern
- Fahrerausweise
- Vorausauto
- organisatorische Betreuung während der gesamten Veranstaltung
- Siegerehrung mit Prämierung von Fahrer und Beifahrer der drei besten Teams

Die Anreise zum Start ist im Paket nicht inkludiert.



Nennung

Nenngeld pro Team: € 4.790,- bei Buchung und Anzahlung von 50% bis **31. Dez. 2022**
€ 5.190,- bei späterer Buchung

Für eine gültige Nennung füllen sie bitte das Nennformular aus und übermitteln es per E-Mail oder Post an den Veranstalter.

Bankdaten: Bank Austria lautend auf: Ing. Gerhard Mischka
IBAN: AT15 1200 0505 7901 8266
BIC: BKAUATWW

Die Einzahlung des Nenngeldes ist Voraussetzung für die Annahme der Nennung. Mit der Abgabe der Nennung werden Ausschreibung und Reglement anerkannt.

Das Nenngeld ist Reuegeld. Im Falle einer Zurückweisung der Nennung oder einer Absage der Tour Grande seitens des Veranstalters wird das Nenngeld zur Gänze rückerstattet. Bei einer Stornierung durch den Teilnehmer, aus welchen Gründen auch immer, werden bis 14. April 2023 50% des Nenngeldes (=Anzahlung) rückerstattet, bis 30. Juni 2023 werden 25% rückerstattet. Bei einer Stornierung nach diesem Termin behält der Veranstalter das Nenngeld zur Gänze ein. Im Falle einer Absage der Veranstaltung auf Grund "höherer Gewalt" wird zur Abdeckung der Organisationskosten gleichfalls obige Stornoregelung angewendet.

Nennschluss ist der 14. April 2023.

Haftungserklärung

Mit Abgabe der Nennung erklären die Fahrer die Bedingungen der Ausschreibung samt Reglement zu kennen und diese sowie alle noch zu erlassenden Durchführungsbestimmungen zu akzeptieren. Anweisungen der Funktionäre gelten als Durchführungsbestimmungen.

Die Fahrer verpflichten sich während der gesamten Veranstaltung die Bestimmungen der im jeweiligen Land gültigen Straßenverkehrsordnung einzuhalten und erklären hiermit unwiderruflich für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch sie und durch das von ihnen bewegte Fahrzeug verursacht werden, die zivil- und strafrechtliche Haftung zu übernehmen. Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass der Veranstalter sowie alle mit der Veranstaltung in Verbindung stehenden Organisationen und Einzelpersonen jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die aus der Teilnahme entstehen, ablehnen. Sollte aufgrund eines durch den Teilnehmer oder sein Fahrzeug verursachten Schadens von dritten Personen gegenüber dem Veranstalter Schadensansprüche gestellt werden, so sind der Veranstalter oder/und weitere Parteien durch den Verursacher schad- und klaglos zu halten. Die Fahrer bestätigen, dass sie sich versichert haben, dass das Fahrzeug den diesbezüglichen Landesbestimmungen entspricht. Die Fahrer bestätigen weiters, dass sie im Besitz einer in den jeweiligen Ländern gültigen Lenkerberechtigung für das teilnehmende Fahrzeug sind.

Weiters wird zur Kenntnis genommen, dass während der Veranstaltung produzierte Foto-, Film- und Videoaufnahmen für PR-Zwecke verwendet werden können und daraus keine wie immer gearteten Ansprüche entstehen.

* * *

